Satzung

zur Änderung der Satzung

der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

zur Höhe, Erhebung und Verwendung der Studienbeiträge

(Studienbeitragssatzung)

Vom 19. Februar 2010

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-05.pdf)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 71 Abs. 6 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg zur Höhe, Erhebung und Verwendung der Studienbeiträge (Studienbeitragssatzung) vom 30. Dezember 2009 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/-2009/2009-65) wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden der Euro-Betrag "500" nach dem Wort "einheitlich" durch den Euro-Betrag "400" ersetzt und die Worte "für jedes Semester" gestrichen und durch die Worte "im Sommersemester 2010 und Wintersemester 2010/2011" ersetzt.
- b) Folgender Satz 3 wird angefügt:

"Die paritätische Beteiligung der Studierenden bei der Entscheidung über die Höhe der Studienbeiträge wird über die in § 9 Abs. 3 Satz 2 genannte Arbeitsgruppe sichergestellt, die einen Vorschlag unterbreitet."

2. § 10 Satz 1 erhält folgende neue Fassung: "Die Höhe des Beitrages wird zu Beginn des Wintersemesters 2010/2011 bedarfsorientiert neu festgelegt."

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. Februar 2010 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 19. Februar 2010.

Bamberg, 19. Februar 2010

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert

Präsident

Die Satzung wurde am 19. Februar 2010 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 19. Februar 2010.